

Frau Bühse gibt in der Angelegenheit folgende Anregungen:

- Man möge genügend Stellplätze für Bewohner und Mitarbeiter auf dem Gelände vorsehen.
- Die Zufahrt auf das Gelände möge weiträumig außerhalb des Kreuzungsbereiches erfolgen.
- Es müsse sichergestellt sein, dass in der Hanssenstraße keine „Ausweichparkplätze“ entstünden.
- Eine verträgliche Architektur im Verhältnis zur Einfamilienhausbebauung in der Hanssenstraße müsse sichergestellt werden.

Sodann lässt Herr Westphal über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Ecke Plöner Straße / Hanssenstraße zur Errichtung eines Wohnquartieres insbesondere zur Stärkung des Wohn- und Versorgungsangebotes für Senioren wird zugestimmt.
2. Für das Gebiet nördlich der Plöner Straße, östlich der Hanssenstraße, westlich der Gemeinschaftsschule Brachenfeld und südlich des Baugrundstückes Hanssenstraße 47 im Stadtteil Brachenfeld / Ruthenberg ist der Bebauungsplan Nr. 174 „Ecke Plöner Straße / Hanssenstraße“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Bereitstellung von Flächen für den Wohnungsbau insbesondere für ältere Menschen mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten dienen.
3. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden soll. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist mit den Hinweisen nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Es ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss